



## Whistleblowing in Deutschland – Zivilcourage oder Verrat? Hinweisgeberverhalten und rechtliche Regelung in Deutschland

„Die Aufmerksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers, der Missstände nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich auch für deren Abstellung einsetzt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Ordnung“, heißt es in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1970 (1 BvR 690/65). Diese Problematik ist unverändert aktuell. Das öffentliche Bild von Hinweisgeber/innen schwankt allerdings zwischen Helden- und Denunziantentum. Auch ist das Wissen um wissenschaftliche Erkenntnisse zur „Realität des Whistleblowings“ (etwa typische Merkmale und Verläufe) wenig verbreitet. Ebenso verhält es sich mit Blick auf die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen, Informationen über Missstände weiterzugeben. Wir wollen durch mehrere Vorträge mit anschließender Podiumsdiskussion über die aktuelle rechtliche Lage informieren, so z.B. auch über die europäischen Vorgaben zur Thematik. Die Veranstaltung folgt dem Motto „science goes public“ und ist deshalb sowohl für Fachpublikum als auch die Zivilgesellschaft geöffnet.

Termin: Freitag, 15.11.2019, 14:15 – 19:00 Uhr

Ort: LMU, Achtung: **Außenstelle!** Institut für Kommunikationswissenschaften und Medienforschung, Oettingenstraße 67, EG Hörsaal B001, 80538 München

Veranstalter: DFG Sonderforschungsbereich 1369 „Vigilanzkulturen“ (Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie) und Transparency International Deutschland e. V., RG München

Hinweis: Teilnahmebestätigung nach § 15 FAO kann auf Wunsch bei Anmeldung bis 8.11.2019 erteilt werden. Bitte bei der Anmeldung angeben und den Namen sowie Anschrift deutlich schreiben.

Anmeldung: **Anmeldung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur unter Verwendung des Anmeldebogens möglich.** Bitte senden Sie diesen ausgefüllt mit Namen und E-Mail-Adresse unterschrieben per E-Mail an [elke.wienhausen@jura.uni-muenchen.de](mailto:elke.wienhausen@jura.uni-muenchen.de) oder per Fax an 089/2180-3580.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist durch die Raumkapazität begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Erst mit Eingang dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Bitte informieren Sie uns im Fall einer Verhinderung, damit wir ggf. Personen aus der Warteliste berücksichtigen können.

Im Anschluss an die Veranstaltung wird es, auf Anmeldung bis **8.11.2019**, die Möglichkeit für einen informellen und zwanglosen Austausch geben, ab 19 Uhr im Speiselokal *Leib & Seele* (Oettingenstraße 36, fußläufig in wenigen Minuten erreichbar). Die Kosten für Speisen und Getränke müssen selbst getragen werden. Falls Sie an der Abendveranstaltung teilnehmen wollen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls bei der Anmeldung wegen der Platzreservierung im Lokal.



**TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL**  
Deutschland e.V.

**Die Koalition gegen Korruption.**

## **Whistleblowing in Deutschland – Zivilcourage oder Verrat?**

### **Programm**

Beginn 15. November 2019 um 14:15 Uhr

Eröffnung: Prof. Dr. iur. Ralf Kölbel (Ludwig-Maximilians-Universität München) und Uwe Jennerwein (Transparency International Deutschland e.V.)

Block 1 (insg. 2 h): Aktuelle Bedingungen von Whistleblowing

Moderation: Karsten Kläge (Transparency International Deutschland e.V.):

„Whistleblowing in der empirischen Forschung“ –  
Prof. Dr. iur. Ralf Kölbel (Ludwig-Maximilians-Universität München)

„Whistleblowing in der Praxis: Möglichkeiten und Fallstricke für Hinweisgeber“ –  
Thomas Dombek (Landeskriminalamt Niedersachsen, Leiter des Dezernats  
Korruption/Interne Ermittlungen)

Podiumsgespräch: Wie erleben Hinweisgeber ihre Situation? –  
Dr. iur. Nico Herold (Ludwig-Maximilians-Universität München) im Gespräch mit  
RA Leopold Moritz Haenel (Konstanz).

Pause (ca. 1/2 h): kleiner Imbiss

Block 2 (insg. 2 h): Heutiger und künftiger Rechtsrahmen von Whistleblowing

Moderation: Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-Knezevic (LL.M. Crim.) (Ludwig-  
Maximilians-Universität München)

„Arbeits- und datenschutzrechtliche Fragen von Whistleblowing“ –  
Prof. Dr. iur. Martin Franzen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

„Die neue EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz und ihre Umsetzung in  
Deutschland“ –  
Prof. Dr. iur. Klaus Ulrich Schmolke (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg)

Podiumsdiskussion: Förderung und Regulierung von Whistleblowing in  
Deutschland

Teilnehmende:

- Dipl.-Pol. Annegret Falter (Whistleblowing-Netzwerk)
- RAin Kristina Harrer-Kouliev (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
- Prof. Dr. iur. Roland Hefendehl (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br.)
- Prof. Dr. iur. utr. Marie-Theres Tinnfeld (Hochschule München)

Moderation: Prof. Dr. iur. Ralf Kölbel (LMU München)

Ende: gegen 19 Uhr.

Im Anschluss auf eigene Kosten und mit Anmeldung informeller Austausch in  
*Leib & Seele*.